



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

Deutscher Landkreistag, Postfach 11 02 52, 10832 Berlin

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030 590097-321  
Fax: 030 590097-400

E-Mail: Klaus.Ritgen  
@Landkreistag.de

Nur per Mail an: [innenausschuss@bundestag.de](mailto:innenausschuss@bundestag.de)

AZ: II/21

Datum: 24.11.2022

## Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
*Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren*  
**BT-Drs. 20/4327**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Landkreistag bedankt sich für die Einladung zu dem im Bezug genannten Gesetzentwurf und die Möglichkeit, dazu vorab eine Stellungnahme abzugeben. Davon machen wir gerne Gebrauch.

### 1. Generelle Eignung zur Verfahrensbeschleunigung

Aus Sicht des Deutschen Landkreistages sind die vorgeschlagenen Regelungen geeignet, die Asyl- und Asylgerichtsverfahren zu beschleunigen.

### 2. Verzicht auf regelhafte Widerrufsprüfung

Der Entwurf sieht auch vor, die bislang vorgeschriebene regelhafte Überprüfung von Asylbescheiden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach drei Jahren entfallen zu lassen und Widerrufs- sowie Rücknahmeverfahren nur noch anlassbezogen durchzuführen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass die regelhafte Überprüfung sämtlicher Asylbescheide erhebliche Kapazitäten binde, aber nur in seltenen Fällen zu einem Widerruf bzw. einer Rücknahme führe. Diese Argumente sind zwar nachvollziehbar. Gleichwohl könnte der Verzicht auf eine regelhafte Prüfung dazu führen, dass die Gewährung von Asyl sich auch unabhängig von der Entwicklung der konkreten Verfolgungssituation im Herkunftsland des Flüchtlings zu einem Dauerstatus entwickelt. In jedem Fall muss das BAMF daher die Situation in den Herkunftsländern genau beobachten und Verbesserungen der Lage dort zum Anlass für eine Überprüfung der betreffenden Asylbescheide nehmen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Beschleunigung der Asyl- und Asylgerichtsverfahren nur ein erster Schritt sein kann. Sobald diese Verfahren mit der Ablehnung eines Asylanspruchs enden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Betroffenen baldmöglichst in ihre Herkunftsstaaten oder ein anderes aufnahmeberechtigtes Land zurückgeführt werden. Insoweit ist es aus Sicht der Landkreise dringend geboten, die bereits im Koalitionsvertrag angekündigte „Rückführungsinitiative“ in Angriff zu nehmen.

### 3. Asylverfahrensberatung

Vorgesehen ist darüber hinaus die Einführung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung, die aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert werden soll. Es ist davon auszugehen, dass diese Beratung künftig nicht zuletzt von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt wird, die auch bereits mit der Wahrnehmung der Migrationsberatung betraut sind. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es Asylsuchende gibt, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit staatlichen Strukturen im Herkunfts- und Fluchtkontext kein Vertrauen in staatliche Beratungsangebote haben. Dieses Argument ist wenig überzeugend, weil die Trennung zwischen Beratung und Entscheidung ihrerseits geeignet erscheint, ein solches ggf. vorhandenes Misstrauen zu stärken. Darüber hinaus bestehen auch Zweifel, ob das Selbstverständnis, das solche Träger ihrer Beratungstätigkeit voraussichtlich zugrunde legen werden, dem öffentlichen Interesse an der Durchführung rechtsstaatlicher, aber auch zügiger Asylverfahren dienen werden. Insoweit wird uns aus der Praxis als Erfahrungswert berichtet, dass bei den Trägern ausgehend von ihrer weltanschaulichen oder konfessionellen Grundausrichtung vor allem der Aspekt der humanitären Aufnahme, und weniger die objektive Verfahrensberatung im Vordergrund steht. Insofern sollte ermöglicht werden, dass die Asylverfahrensberatung jedenfalls auch in behördlicher Trägerschaft geleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Ritgen